



**Dezernat III / Amt 66**  
21.02.2022

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität**  
**01.03.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der WLH-Fraktion vom 20.02.2022 zum allgemeinen Sachstand der Maßnahmen rund um die Millrather Straße**

**Sachverhalt**

Die WLH-Fraktion bittet die Verwaltung um Information zu folgenden Zeitabläufen:

1. Wann erfolgt die dringend notwendige Sanierung der Millrather Straße
2. Wann erfolgt die Umstufung der Millrather Straße von der L 357 zu einer Gemeindestraße?
3. Wann erfolgt der Weiterbau des Radweges parallel zur Millrather Straße?

Darüber hinaus bittet die WLH-Fraktion um Mitteilung, ob zur Realisierung der Einzelmaßnahmen finanzielle Mittel im Haushalt 2022 ff eingestellt wurden. Falls nein, wie viel dafür eingestellt werden müssten.

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Antwort zu 1.**

Die Sanierung der Millrather Straße ist beim Landesbetrieb Straßen.NRW seit geraumer Zeit etatisiert. Allerdings wurde die Maßnahme in den letzten Jahren immer wieder verschoben. Die Verwaltung hatte auf Anfrage letztmalig im Herbst des vergangenen Jahres die Auskunft erhalten, dass die Regionalniederlassung in Mönchengladbach das Projekt nun unverzüglich ausschreiben wolle. Auf erneuter telefonischer Nachfrage erklärte der Landesbetrieb, dass die Bauarbeiten zur Sanierung der L 357 für den Sommer dieses Jahres geplant sind.



**Antwort zu 2.**

Eine Umstufung kann frühestens erfolgen, wenn die Niederbergische Allee endausgebaut und somit komplett fertiggestellt ist. Ein Endausbau der Niederbergischen Allee macht jedoch erst Sinn, wenn die Gewerbegrundstücke im Technologiepark verkauft und bebaut sind. Mindestens müssten die Zufahrten von der Niederbergischen Allee auf die Gewerbegrundstücke hergestellt sein. Ansonsten wäre nicht auszuschließen, dass der Landesbetrieb eine Zufahrt von dann seiner Landesstraße aus auf die Gewerbegrundstücke (außerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt) nicht erlauben würde.

Darüber hinaus hatte die Regionalniederlassung Mönchengladbach in der Vergangenheit wiederholt betont, dass sie die Umstufung zusätzlich von den Neubaumaßnahmen „Brücke über die Bahn“ und „Kreisverkehrsanlage L 357 / K 20 / Niederbergische Allee“ abhängig macht.

**Antwort zu 3.**

Der Weiterbau des Radweges ist ausschließlich vom Votum des Fachausschusses abhängig. Aus ökonomischer Sicht ist ein Ausbau nur im Zusammenhang mit dem Endausbau des Technologieparks sinnvoll. Dann werden auch die straßenbegleitenden Außenanlagen, innerhalb derer der Radweg geplant ist, angelegt.

Haushaltsmittel für den Endausbau sind im Haushaltsplan eingestellt.